

Sicherheitsdatenblatt



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnamen • Sprint Reagent C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung(en) • Immobilisieren und schützen Sie molekulare Barcodes für das Scannen

Hersteller • NanoString Technologies
530 Fairview Avenue North
Seattle, WA 98109
United States
www.nanostring.com
operations@nanostring.com

Telefon (Zentrale) • 206.378.NANO (6266)

1.4 Notrufnummer

Hersteller • 206.378.NANO (6266)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

EU/EWG

Nach: EU-Richtlinie 1272/2008 (CLP)/REACH 1907/2006 [geändert durch 2015/830]

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP • Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

CLP

H-Sätze • Kein(e) Beschriftungselement(e) erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

CLP • Nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) gilt dieses Material nicht als gefährlich.

UN GHS

Nach: Global harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) der UN: Third Revised Edition

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**GHS H-Sätze
(Klassifizierung)**

- Leichte Hautreizung 3

2.2 Kennzeichnungselemente

UN GHS

ACHTUNG

H-Sätze • Verursacht leichte Hautreizung.

P-Sätze

Reaktion • Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

UN GHS

- Nach dem global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung (GHS) gilt dieses Produkt als gefährlich
-

Vereinigte Staaten (VS)

Nach: OSHA 29 CFR 1910.1200 HCS

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

OSHA HCS 2012

- Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

OSHA HCS 2012

Gefahrenhinweise • Kein(e) Beschriftungselement(e) erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

OSHA HCS 2012

- Dieses Produkt gilt als gefährlich nach der USA-Norm für Gefahrenkommunikation der OSHA 29 CFR 1910.1200.
-

Kanada

Nach: WHMIS 2015

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

WHMIS 2015

- Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

WHMIS 2015

H-Sätze • Kein(e) Beschriftungselement(e) erforderlich

P-Sätze

2.3 Sonstige Gefahren

WHMIS 2015

- In Kanada ist das oben genannte Produkt nach dem Workplace Hazardous Materials Information System (WHMIS) nicht als gefährlich einzustufen.
-

Abschnitt 3 - Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

- Material erfüllt nicht die Kriterien einer Substanz.

3.2 Gemische

Zusammensetzung					
Chemische Bezeichnung	Kennzeichnung	%	LD50/LC50	Klassifizierungen nach der Verordnung/Richtlinie	Bemerkungen
Component A	CAS:77-86-1 EG-Nummer:201-064-4	6% TO 9%	Verschlucken-Ratte LD50 • >3000 mg/kg	EU CLP: Skin Irrit. 2, H315 UN GHS Rev. 3: Skin Irrit. 2 OSHA HCS 2012: Skin Irrit. 2 WHMIS 2015: Skin Irrit. 2	Keine Daten verfügbar
Component B	CAS:280-57-9 EINECS:205-999-9	1%	Verschlucken-Ratte LD50 • 1400 mg/kg	EU CLP: Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315 UN GHS Rev. 3: Eye Irrit. 2; Acute Tox. 4 (orl); Skin Irrit. 2 OSHA HCS 2012: Eye Irrit. 2; Acute Tox. 4 (orl); Skin Irrit. 2 WHMIS 2015: Eye Irrit. 2; Acute Tox. 4 (orl); Skin Irrit. 2	Keine Daten verfügbar
Sodium azide	CAS:26628-22-8 EG-Nummer:247-852-1 Index:011-004-00-7	0.01% TO 0.05%	Verschlucken-Ratte LD50 • 27 mg/kg Einatmen-Ratte LC50 • 37 mg/m³ Haut-Kaninchen LD50 • 20 mg/kg	EU CLP: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz OSHA HCS 2012: Expositionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

Vollständiger Text der H-Hinweise siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

- Verunfallten an die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten Sauerstoffzufuhr einleiten. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung umgehend einleiten.

Haut

- Im Falle eines Hautkontakts mit dem Stoff unter fliessendem Wasser sofort für mindestens 20 Minuten abwaschen.

Augen

- Im Falle eines Augenkontakts mit dem Stoff unter fliessendem Wasser sofort für mindestens 20 Minuten abwaschen.

Verschlucken

- Bei Einnahme Mund mit Wasser ausspülen (nur, wenn die Person bei Bewusstsein ist) Bei Verschlucken größerer Mengen sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Siehe Abschnitt 11 - Toxikologische Informationen.

4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

- Alle Behandlungsmaßnahmen sollten auf den beobachteten Anzeichen und Symptomen von Erschöpfung beim Patienten basieren. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass es möglicherweise zum Kontakt mit anderen Materialien zusätzlich zu diesem Produkt kam.

Abschnitt 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- GROSSBRAND: Wasserstrahl, Nebel oder Standard-Schaum.
KLEINBRAND: Trockenlöschmittel, CO2, Wasserstrahl oder Standardschaum.

Ungeeignete Löschmittel

- Keine Daten verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Brand-und Explosionsgefahren

- Manche können verbrennen, jedoch entzündet sich keines sofort von selbst.
- Keine Daten verfügbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Behälter aus der Brandzone entfernen, wenn dies kein Risiko darstellt.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) für Überdruckbetrieb tragen.
- Für die Feuerbekämpfung vorgesehene Standardarbeitsschutzbekleidung bietet einen begrenzten Schutz NUR in Brandfällen; sie ist ineffektiv bei Verschüttungen, wo ein direkter Kontakt mit dem Stoff möglich ist.
- Chemikalienschutzbekleidung tragen, die speziell vom Hersteller empfohlen wird. Sie kann wenig oder keinen Thermoschutz bieten.

Abschnitt 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzmaßnahmen
Sofortmaßnahmen

- Geschlossene Räume be-oder entlüften. Nicht durch das verschüttete Material hindurch gehen. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
- Unbefugtes Personal fernhalten. Windrichtung beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Ablauf in Abwasserleitungen vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Einkapselung/Aufräumarbeiten Austritt stoppen, wenn es kein Risiko darstellt.
KLEINE VERSCHÜTTUNGEN: Mit Sand oder sonstigen nicht brennbaren saugfähigen Materialien absorbieren und in Behälter zur späteren Entsorgung sammeln.
GROßFLÄCHIGE VERSCHÜTTUNGEN: Auffangwanne weit vor verschütteten Flüssigkeiten zur späteren Entsorgung installieren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 8 - Einwirkungskontrolle/Personenschutz und Abschnitt 13 - Überlegungen zur Entsorgung.

Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

- Die Handhabung hat entsprechend bewährter Branchen- und Sicherheitsmethoden zu erfolgen. Bei der Handhabung die empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Umweltverträglichkeiten

Lagerung

- Behälter dicht geschlossen halten und bei der empfohlenen Temperatur lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Siehe Abschnitt 1.2 - Relevante identifizierte Nutzung.

Abschnitt 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte/Richtlinien

Ergebnis	ACGIH	NIOSH

Sodium azide (26628-22-8)	Decken	0.29 mg/m ³ Ceiling (as Sodium azide); 0.11 ppm Ceiling (as Hydrazoic acid vapor)	0.1 ppm Ceiling (as HN ₃); 0.3 mg/m ³ Ceiling (as NaN ₃)
------------------------------	--------	---	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen/Kontrollen

- Es ist eine gute allgemeine Belüftung anzuwenden. Die Belüftungszahl sollte den Bedingungen entsprechen. Ggf. Prozesskammern, lokale Abzugsanlage oder andere technische Kontrollmittel verwenden, um die Konzentration in der Luft unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten. Wenn keine Grenzwerte festgelegt wurden, sind die Konzentrationen auf einem akzeptablen Niveau zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemwege

- Bei unzureichender Lüftung tragen Sie geeignete Atemschutzgeräte.

Augen/Gesicht

- Augenschutz tragen (Schutzbrille oder Gesichtsschutz).

Haut/Körper

- Geeignete Schutzbrille tragen.

Umweltkontrollmaßnahmen

- Befolgen Sie die bewährten Verfahren für die Handhabung und Entsorgung von Abfällen.

Schlüssel für Abkürzungen

ACGIH = Amerikanische Konferenz der Regierungsbeauftragten für Industriehygiene

NIOSH = Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (NIOSH)

Abschnitt 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Materialbeschreibung

Physische Gestalt	Flüssigkeit	Aussehen/Beschreibung	Farblose, geruchsfreie Flüssigkeit.
Farbe	Farblos	Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Fehlende Daten		

Allgemeine Eigenschaften

Siedepunkt	Fehlende Daten	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Fehlende Daten
Zersetzungstemperatur	Fehlende Daten	pH	7.6 to 7.9
Spezifisches Gewicht/Relative Dichte	Fehlende Daten	Wasserlöslichkeit	Fehlende Daten
Viskosität	Fehlende Daten	Explosive Eigenschaften:	Fehlende Daten
Oxidationseigenschaften:	Fehlende Daten		

Volatilität

Dampfdruck	Fehlende Daten	Dampfdichte	Fehlende Daten
Verdunstungsrate	Fehlende Daten		

Entflammbarkeit

Flammpunkt	Fehlende Daten	Obere Expositionsgrenze	Fehlende Daten
Untere Expositionsgrenze	Fehlende Daten	Selbstzündung	Fehlende Daten
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas):	Fehlende Daten		

Umwelt

Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	Fehlende Daten		
---------------------------------------	----------------	--	--

9.2 Sonstige Angaben

- Keine zusätzlichen physikalischen und chemischen Parameter vermerkt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Keine gefährliche Reaktion bekannt unter Bedingungen der normalen Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

- Stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Eine gefährliche Polymerisierung findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

- Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 11 - Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Components		
Component A (6% TO 9%)	77-86-1	Akute Toxizität: Verschlucken-Ratte LD50 • >3000 mg/kg; Reizung: Haut-Kaninchen • 500 mg • Starke Reizung, reversible; Haut-Kaninchen • 25 % • Moderate Reizung
Component B (1%)	280-57-9	Akute Toxizität: Verschlucken-Ratte LD50 • 1400 mg/kg; Verhalten: Ataxie; Lungen, Thorax oder Atemwege; Atemdepression; Reizung: Auge-Kaninchen • 25 mg • Moderate Reizung; Haut-Kaninchen • 2500 µg-Offen • Leichte Reizung

GHS Properties	Classification
Akute Toxizität	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
Hautätzende Wirkung/Reizung	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Leichte Reizung der HautKategorie 3 OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
Schwere Augenschäden/Augenreizung	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
Hautsensibilisierung	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
Sensibilisierung der Atemwege	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
	EU/CLP • Fehlende Daten

Aspirationsgefahr	UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
Karzinogenität	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
Keimzell-Mutagenität	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
Reproduktionstoxizität	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
STOT-SE	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
STOT-RE	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen

Einatmen

- Akut (Sofort)** • Keine gesundheitsschädigende Auswirkungen sind unter normalen Gebrauchsbedingungen zu erwarten.
Chronisch (Verzögert) • Keine Daten verfügbar.

Haut

- Akut (Sofort)** • Verursacht leichte Hautreizung.
Chronisch (Verzögert) • Keine Daten verfügbar.

Augen

- Akut (Sofort)** • Keine gesundheitsschädigende Auswirkungen sind unter normalen Gebrauchsbedingungen zu erwarten.
Chronisch (Verzögert) • Keine Daten verfügbar.

Verschlucken

- Akut (Sofort)** • Keine gesundheitsschädigende Auswirkungen sind unter normalen Gebrauchsbedingungen zu erwarten.
Chronisch (Verzögert) • Keine Daten verfügbar.

Schlüssel für Abkürzungen

LD = Letale Dosierung

Abschnitt 12 - Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Materialdaten fehlen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Materialdaten fehlen.

12.3 Bioakkumulationspotential

- Materialdaten fehlen.

12.4 Mobilität im Boden

- Materialdaten fehlen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Es wurde keine PBT- oder vPvB-Bewertung durchgeführt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Es wurden keine Studien gefunden.

Abschnitt 13 - Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktanwendung

- Entsorgen von Inhalten und / oder Container in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und / oder internationalen Vorschriften.

Verpackungsabfall

- Entsorgen von Inhalten und / oder Container in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und / oder internationalen Vorschriften.

Abschnitt 14 - Angaben zum Transport

	14.1 UN-Nummer	14.2 Korrekte UN-Bezeichnung des Frachtgutes	14.3 Transportgefahrenklasse (n)	14.4 Verpackungsgruppe	14.5 Umweltrisiken
DOT	KDV	Niet Gereglementeerd	KDV	KDV	KDV
TDG	KDV	Niet Gereglementeerd	KDV	KDV	KDV
IMO/IMDG	KDV	Niet Gereglementeerd	KDV	KDV	KDV
IATA/ICAO	KDV	Niet Gereglementeerd	KDV	KDV	KDV

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Keine angegeben.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

- Datenmangel

Abschnitt 15 - Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SARA – Klassifizierung von Gefahren

- Keine

Staatliche Recht zu wissen				
Bauelemente	CAS	MA	NJ	PA
Component B	280-57-9	Nein	Nein	Nein
Component A	77-86-1	Nein	Nein	Nein

Sodium azide	26628-22-8	Ja		Ja		Ja
--------------	------------	----	--	----	--	----

Inventar						
Bauelemente	CAS	EU EINECS	EU ELNICS	Kanada DSL	Kanada NDSL	TSCA
Component B	280-57-9	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Component A	77-86-1	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Sodium azide	26628-22-8	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja

Kanada

Arbeit

Kanada - WHMIS 1988 – Klassifizierung von Substanzen

- Component B 280-57-9 Nicht gelistet
- Sodium azide 26628-22-8 D1A
- Component A 77-86-1 D2B

Kanada - WHMIS 1988 – Kanadische Offenbarungsliste der Inhaltsstoffe (IDL)

- Component B 280-57-9 1 %
- Sodium azide 26628-22-8 1 %
- Component A 77-86-1 Nicht gelistet

Umwelt

Kanada - CEPA – Liste prioritärer Stoffe

- Component B 280-57-9 Nicht gelistet
- Sodium azide 26628-22-8 Nicht gelistet
- Component A 77-86-1 Nicht gelistet

Vereinigte Staaten

Arbeit

USA - OSHA - Prozesssicherheitsmanagement - Hochgefährliche Chemikalien

- Component B 280-57-9 Nicht gelistet
- Sodium azide 26628-22-8 Nicht gelistet
- Component A 77-86-1 Nicht gelistet

USA - OSHA - Speziell regulierte Chemikalien

- Component B 280-57-9 Nicht gelistet
- Sodium azide 26628-22-8 Nicht gelistet
- Component A 77-86-1 Nicht gelistet

Umwelt

USA - CAA (Clean Air Act) - 1990 Gefährliche Schadstoffe in der Luft

- Component B 280-57-9 Nicht gelistet
- Sodium azide 26628-22-8 Nicht gelistet
- Component A 77-86-1 Nicht gelistet

USA - CERCLA/SARA – Gefährliche Stoffe und deren meldepflichtige Mengen

- Component B 280-57-9 Nicht gelistet
- Sodium azide 26628-22-8 1000 lb final RQ; 454 kg final RQ
- Component A 77-86-1 Nicht gelistet

USA - CERCLA/SARA - Radionuklide und ihre berichtspflichtigen Mengen

- Component B 280-57-9 Nicht gelistet

• Sodium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet
USA - CERCLA/SARA - Abschnitt 302: Äußerst gefährliche Stoffe EPCRA RQ-Werte		
• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Sodium azide	26628-22-8	1000 lb EPCRA RQ
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet
USA - CERCLA/SARA - Abschnitt 302: Äußerst gefährliche Stoffe TPQ-Werte		
• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Sodium azide	26628-22-8	500 lb TPQ (this material is a reactive solid, the TPQ does not default to 10000 pounds for non-powder, non-molten, non-solution form)
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet
USA - CERCLA/SARA – Abschnitt 313 - Emissionsmeldung		
• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Sodium azide	26628-22-8	1.0 % de minimis concentration
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet
USA - CERCLA/SARA - Abschnitt 313 – Verzeichnis von PBT-Chemikalien		
• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Sodium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet

Vereinigte Staaten - Kalifornien

Umwelt

Kalifornien - Proposition 65 – Liste der krebszeugenden Stoffe		
• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Sodium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet
Kalifornien - Proposition 65 - Entwicklungstoxizität		
• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Sodium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet
Kalifornien - Proposition 65 – Maximal zulässige Dosierungen (MADL)		
• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Sodium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet
Kalifornien - Proposition 65 – Ohne Nennenswerte Risiken (NSRL)		
• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Sodium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet
Kalifornien - Proposition 65 – Weibliche Reproduktionstoxizität		
• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Sodium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet
Kalifornien - Proposition 65 – Männliche Reproduktionstoxizität		

• Component B	280-57-9	Nicht gelistet
• Sodium azide	26628-22-8	Nicht gelistet
• Component A	77-86-1	Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Es wurde keine chemische Sicherheitsanalyse durchgeführt.

Abschnitt 16 - Sonstige Angaben

Relevante Sätze (Code & Volltext)

- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Überprüft am • 20/February/2019

Erstellt am • 11/May/2015

Disclaimer/Angaben zur Haftung • Die hierin enthaltenen Informationen werden in gutem Glauben abgegeben. Es wird jedoch keine Gewähr - weder explizit noch implizit - dafür übernommen.

Schlüssel für Abkürzungen

NDA = Keine Daten verfügbar